



PETER-M. NILGES Dipl.-Kfm.
Steuerberater / Vereidigter Buchprüfer

LUDGER GERKEN Dipl.-Kfm.
Steuerberater / Wirtschaftsprüfer

MICHAEL BAYER Dipl.-Kfm. (FH)
Steuerberater

JULIAN BOB B.A.
Steuerberater

Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses

zum 31. Dezember 2023 der

**UNESCO-Weltkulturerbe
Wattenmeer Besucherzentrum e.V.**
Südstrand 110 B
26382 Wilhelmshaven

Inhaltsverzeichnis

1. Auftragsannahme	2
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	2
1.2 Auftragsdurchführung	3
2. Grundlagen des Jahresabschlusses	4
2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	4
2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten	4
2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	4
3. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	5
4. Bescheinigung	6
5. Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung	7
Bilanz zum 31. Dezember 2023	8
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2023 bis 31.12.2023	10
Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023	12
6. Erläuterungsbericht	13

1. Auftragsannahme

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Frau Dr. Köhler hat uns als Leiterin des

UNESCO-Weltkulturerbe Wattenmeer Besucherzentrum e.V.

Wilhelmshaven

beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 aus den uns vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir in den Monaten August und September 2024 durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Wirtschaftsprüfer.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Allgemeine Auftragsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" in der Fassung vom August 2022 maßgebend.

1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen der Wirtschaftsprüferordnung (WPO) und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit, Eigenverantwortlichkeit und Unparteilichkeit (§ 43 Abs. 1 WPO).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Satzung.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

2. Grundlagen des Jahresabschlusses

2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Die Buchführung wurde auf dem DATEV - EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen pro der DATEV e.G. erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die auf den 31.12.2023 durchgeführte Inventur wurde von uns nicht beobachtet. Organisatorische Vorbereitungen und Festlegungen von Durchführungsanweisungen wurden von uns ebenfalls nicht vorgenommen.

2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftragsgebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben des Kaufmanns ausgeübt.

2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Die Anlagenbuchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Saldenvorträge zum 01.01.2023 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31.12.2022.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit dem Einzelunternehmer abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

3. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Gegenstand der Erstellung ohne Beurteilungen ist die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie weiterer Abschlussbestandteile auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Unser Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren, der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang unseres Auftrags.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z.B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

4. Bescheinigung

Nach dem Ergebnis unserer Erstellung haben wir dem als Anlagen beigefügten Jahresabschluss vom Verein UNESCO-Weltkulturerbe Wattenmeer Besucherzentrum e.V., Wilhelmshaven, zum 31. Dezember 2023 die folgende Bescheinigung erteilt, die von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

An UNESCO-Weltkulturerbe Wattenmeer Besucherzentrum e.V.

Wir haben auftragsgemäß den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – vom Verein UNESCO-Weltkulturerbe Wattenmeer Besucherzentrum e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für den erstellten Jahresabschluss war die von uns erstellte Buchführung und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Einzelunternehmers.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des *IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7)* durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Wilhelmshaven, den 26. September 2024

Dipl.-Kfm. Ludger Gerken

Wirtschaftsprüfer - Steuerberater

5. Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Bilanz

UNESCO-Weltkulturerbe
Wattenmeer Besucherzentrum e.V.
Wilhelmshaven

zum

31. Dezember 2023

PASSIVA

AKTIVA

	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. VEREINSVERMÖGEN	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Ergebnisvorräte	
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			1. Ideeller Bereich	530.844,33-
			2. Vermögensverwaltung	159.807,37
			3. Andere ertragsteuerfreie Zweckbetriebe	530.000,27
			4. Andere ertragsteuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe	28.859,73
II. Sachanlagen				187.823,04
1. Technische Anlagen und Maschinen	282.190,00		II. Jahresergebnis	17.549,27-
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			B. RÜCKSTELLUNGEN	
Fahrzeuge, Transportmittel	511,00	894,00	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00
Vereinsausstattung	22.635,00	24.061,00	2. sonstige Rückstellungen	58.239,85
Sonstige Anlagen und Ausstattung	39.145,00	45.178,00		58.239,85
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	52.502,80		47.536,56
	344.481,00	195.524,80		47.536,56
B. UMLAUFVERMÖGEN			C. VERBINDLICHKEITEN	
I. Vorräte			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.499,50
Fertige Erzeugnisse, Waren	5.248,54	4.777,20	2. Sonstige Verbindlichkeiten	13.924,16
				50.641,25
II. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände			D. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.474,22	13.520,06		228.825,69
2. Sonstige Vermögensgegenstände	3.717,40	18.287,56		
	14.191,62	31.807,62		
Übertrag	370.977,16	241.045,62	Übertrag	507.980,56
				499.391,56

Bilanz

UNESCO-Weltkulturerbe
Wattenmeer Besucherzentrum e.V.
Wilhelmshaven

zum
31. Dezember 2023

AKTIVA		PASSIVA	
	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro	31.12.2022 Euro
Übertrag	370.977,16	241.045,62	Übertrag
III. Kasse, Bank	129.181,99	249.808,76	
C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	7.821,41	8.537,18	
	507.980,56	499.391,56	
		507.980,56	499.391,56

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

UNESCO-Weltkulturerbe
Wattenmeer Besucherzentrum e.V.
Wilhelmshaven

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN		
Ideeller Bereich (ertragsteuerneutral)		
Steuerneutrale Einnahmen		
Spenden	29.171,69	96.628,27
Gewinn/Verlust ertragsteuerneutrale Posten	<u>29.171,69</u>	<u>96.628,27</u>
B. VERMÖGENSVERWALTUNG		
Einnahmen		
Ertragsteuerfreie Einnahmen		
Miet- und Pachterträge	4.860,00	4.320,00
Gewinn/Verlust Vermögensverwaltung	<u>4.860,00</u>	<u>4.320,00</u>
C. SONSTIGE ZWECKBETRIEBE		
I. Sonstige Zweckbetriebe 1 (Umsatzsteuerpflichtig)		
1. Umsatzerlöse	363.435,25	273.127,98
2. Bestandsveränderung	471,34	222,80-
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>498.000,00</u>	<u>557.000,00</u>
	861.906,59	829.905,18
4. Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	460.543,54	434.812,16
Soziale Abgaben	125.822,33	122.393,73
5. Abschreibungen		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachan-		
lagen	33.293,11	25.190,30
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>312.293,73</u>	<u>256.486,47</u>
	931.952,71	838.882,66
Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe 1	<u>70.046,12-</u>	<u>8.977,48-</u>
II. Sonstige Zweckbetriebe 2 (Umsatzsteuerfrei)		
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.455,69	3.301,52
Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe 2	<u>4.455,69-</u>	<u>3.301,52-</u>
Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe	<u>74.501,81-</u>	<u>12.279,00-</u>
D. SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE		
I. Sonstige Geschäftsbetriebe 1		
1. Umsatzerlöse	118.448,72	60.661,91
2. Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	34.481,71	13.913,83
3. Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	36.000,00	24.000,00
Soziale Abgaben	9.000,00	6.000,00
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>16.222,20</u>	<u>15.461,10</u>
	95.703,91	59.374,93
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe 1	<u>22.744,81</u>	<u>1.286,98</u>
Übertrag	<u>17.725,31-</u>	<u>89.956,25</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

UNESCO-Weltkulturerbe
Wattenmeer Besucherzentrum e.V.
Wilhelmshaven

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag	17.725,31-	89.956,25
II. Sonstige Geschäftsbetriebe 2		
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	176,04	0,00
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe 2	<u>176,04</u>	<u>0,00</u>
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe	<u>22.920,85</u>	<u>1.286,98</u>
 E. JAHRESERGEBNIS	 <u>17.549,27-</u>	 <u>89.956,25</u>

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

**UNESCO-Weltkulturerbe
Wattenmeer Besucherzentrum e.V.
Wilhelmshaven**

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2023 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2023 Euro
27	EDV-Software, entgeltl. erworben	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	17.868,40 8.932,40 8.936,00	1.880,00		1.880,00	17.868,40 10.812,40 7.056,00
210	Betriebsvorrichtungen	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	38.424,95 38.421,95 3,00				38.424,95 250.679,87 3,00
220	Betriebsvorrichtungen	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	305.406,13 232.520,13 72.886,00	227.460,74 18.159,74 227.460,74		18.159,74	532.866,87 250.679,87 282.187,00
250	Kraftfahrzeuge, Transportmittel	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	2.299,00 1.405,00 894,00	383,00		383,00	2.299,00 1.788,00 511,00
315	Werkzeuge	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	17.111,01 17.100,01 11,00				17.111,01 17.100,01 11,00
320	Büroeinrichtung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	56.721,25 55.750,25 971,00	4.311,37 1.402,37 4.311,37		1.402,37	61.032,62 57.152,62 3.880,00
330	Einrichtung Vereinsheim	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	3.600,11 3.598,11 2,00				3.600,11 3.598,11 2,00
335	Sonstiges Inventar	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	75.836,02 52.763,02 23.073,00	4.335,00		4.335,00	75.836,02 57.098,02 18.738,00
340	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	26.097,42 26.093,42 4,00	1.100,00 1.100,00 1.100,00		1.100,00	27.197,42 27.193,42 4,00
341	Wirtschaftsgüter (Sammelposten)	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	6.655,41 6.655,41 0,00				6.655,41 6.655,41 0,00
405	Betriebsausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	52.900,06 7.722,06 45.178,00	6.033,00		6.033,00	52.900,06 13.755,06 39.145,00
490	Geleistete Anzahl. sonst. Sachanlagen	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	52.502,80 52.502,80 52.502,80		52.502,80- 52.502,80-		0,00 0,00 0,00
Summe		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	655.422,56 450.961,76 204.460,80	232.872,11 33.293,11 232.872,11	52.502,80- 52.502,80-	33.293,11	835.791,87 484.254,87 351.537,00

6. Erläuterungsbericht**A. ANLAGEVERMÖGEN****I. Immaterielle
Vermögensgegenstände****1. entgeltlich erworbene
Konzessionen, gewerbliche
Schutzrechte und ähnliche
Rechte und Werte sowie
Lizenzen an solchen Rechten
und Werten**

	Euro	7.056,00
	(31.12.2022: Euro	8.936,00)
	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
EDV-Software, entgeltl. erworben	<u>7.056,00</u>	<u>8.936,00</u>
	<u>7.056,00</u>	<u>8.936,00</u>

II. Sachanlagen**1. Technische Anlagen und
Maschinen**

	Euro	282.190,00
	(31.12.2022: Euro	72.889,00)
	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Betriebsvorrichtungen	3,00	3,00
Betriebsvorrichtungen	<u>282.187,00</u>	<u>72.886,00</u>
	<u>282.190,00</u>	<u>72.889,00</u>

**2. Andere Anlagen, Betriebs- und
Geschäftsausstattung****Fahrzeuge, Transportmittel**

	Euro	511,00
	(31.12.2022: Euro	894,00)
	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Kraftfahrzeuge, Transportmittel	<u>511,00</u>	<u>894,00</u>
	<u>511,00</u>	<u>894,00</u>

Kraftfahrzeuge, Transportmittel**0250**

	Euro	511,00
	(31.12.2022: Euro	894,00)

Vereinsausstattung**Euro 22.635,00**

(31.12.2022: Euro 24.061,00)

	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
Werkzeuge	11,00	11,00
Büroeinrichtung	3.880,00	971,00
Einrichtung Vereinsheim	2,00	2,00
Sonstiges Inventar	18.738,00	23.073,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	4,00	4,00
	<u>22.635,00</u>	<u>24.061,00</u>

**Sonstige Anlagen und
Ausstattung****Euro 39.145,00**

(31.12.2022: Euro 45.178,00)

	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
Betriebsausstattung	39.145,00	45.178,00
	<u>39.145,00</u>	<u>45.178,00</u>

Betriebsausstattung**0405****Euro 39.145,00**

(31.12.2022: Euro 45.178,00)

**3. geleistete Anzahlungen und
Anlagen im Bau****Euro 0,00**

(31.12.2022: Euro 52.502,80)

	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
Geleistete Anzahl. sonst. Sachanlagen	0,00	52.502,80
	<u>0,00</u>	<u>52.502,80</u>

Geleistete Anzahl. sonst. Sachanlagen**0490****Euro 0,00**

(31.12.2022: Euro 52.502,80)

Summe Anlagevermögen**Euro 351.537,00**

(31.12.2022: Euro 204.460,80)

B. UMLAUFVERMÖGEN**I. Vorräte****1. Fertige Erzeugnisse, Waren**

Euro 5.248,54
(31.12.2022: Euro 4.777,20)

	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
Bestand Waren	<u>5.248,54</u>	<u>4.777,20</u>
	<u>5.248,54</u>	<u>4.777,20</u>

II. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände**1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

Euro 10.474,22
(31.12.2022: Euro 13.520,06)

	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
Forderungen aus L+L	<u>10.474,22</u>	<u>13.520,06</u>
	<u>10.474,22</u>	<u>13.520,06</u>

2. Sonstige Vermögensgegenstände

Euro 3.717,40
(31.12.2022: Euro 18.287,56)

	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	10.003,48
Geldtransit	2.268,19	4.045,08
EC-Cash	1.449,21	325,55
Ford. gegen KK LFZG	<u>0,00</u>	<u>3.913,45</u>
	<u>3.717,40</u>	<u>18.287,56</u>

III. Kasse, Bank**Euro 129.181,99**

(31.12.2022: Euro 249.808,76)

	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
Kasse	285,33	296,28
Sparkasse WHV 2105476	29.213,30	21.068,43
Termingeld Sparkasse WHV 301978	98.269,62	228.444,05
PayPal	1.413,74	0,00
	129.181,99	249.808,76

**C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGS-
POSTEN****Euro 7.821,41**

(31.12.2022: Euro 8.537,18)

	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
Aktive Rechnungsabgrenzung	7.821,41	8.537,18
	7.821,41	8.537,18

Summe Aktiva**Euro 507.980,56**

(31.12.2022: Euro 499.391,56)

A. VEREINSVERMÖGEN**I. Ergebnisvorträge****1. Ideeller Bereich****Euro -530.844,33**

(31.12.2022: Euro -530.844,33)

	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
Vortrag ideeller Bereich	<u>-530.844,33</u>	<u>-530.844,33</u>
	<u>-530.844,33</u>	<u>-530.844,33</u>

2. Vermögensverwaltung**Euro 159.807,37**

(31.12.2022: Euro 159.807,37)

	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
Vortrag Vermögensverwaltung	<u>159.807,37</u>	<u>159.807,37</u>
	<u>159.807,37</u>	<u>159.807,37</u>

3. Andere ertragsteuerfreie Zweckbetriebe**Euro 530.000,27**

(31.12.2022: Euro 440.044,02)

	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
Vortrag sonstige Zweckbetriebe	<u>530.000,27</u>	<u>440.044,02</u>
	<u>530.000,27</u>	<u>440.044,02</u>

4. Andere ertragsteuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe**Euro 28.859,73**

(31.12.2022: Euro 28.859,73)

	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
Vortrag sonstige Geschäftsbetriebe	<u>28.859,73</u>	<u>28.859,73</u>
	<u>28.859,73</u>	<u>28.859,73</u>

II. Jahresergebnis**Euro -17.549,27**

(31.12.2022: Euro 89.956,25)

	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
JAHRESERGEBNIS	<u>-17.549,27</u>	<u>89.956,25</u>
	<u>-17.549,27</u>	<u>89.956,25</u>

B. RÜCKSTELLUNGEN**1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**

Euro 0,00
(31.12.2022: Euro 0,00)

31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
Pensions-und ähnliche Rückstellungen	
0,00	0,00
0,00	0,00

2. sonstige Rückstellungen

Euro 58.239,85
(31.12.2022: Euro 47.536,56)

31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
Sonstige Rückstellungen	
58.239,85	47.536,56
58.239,85	47.536,56

C. VERBINDLICHKEITEN**1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Euro 36.717,09
(31.12.2022: Euro 11.499,50)

2. Sonstige Verbindlichkeiten

Euro 13.924,16
(31.12.2022: Euro 10.532,46)

31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
Forderungen aus L+L	
2.019,50	247,00
Umsatzsteuer	
7.107,89	5.723,07
Lohnverbindlichkeiten	
4.796,77	4.562,39
13.924,16	10.532,46

D. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGS-POSTEN

Euro 228.825,69
(31.12.2022: Euro 242.000,00)

31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
Passive Rechnungsabgrenzung	
228.825,69	242.000,00
228.825,69	242.000,00

Summe Passiva

Euro 507.980,56
(31.12.2022: Euro 499.391,56)

A. ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN**I. Ideeller Bereich
(ertragsteuerneutral)****1. Steuerneutrale Einnahmen****Spenden**

Euro 29.171,69
(2022: Euro 96.628,27)

	<u>2023</u> <u>Euro</u>	<u>2022</u> <u>Euro</u>
Erhaltene Spenden / Zuwendungen/LFZG	<u>29.171,69</u>	<u>96.628,27</u>
	<u>29.171,69</u>	<u>96.628,27</u>

**Gewinn/Verlust
ertragsteuerneutrale Posten**

Euro 29.171,69
(2022: Euro 96.628,27)

B. VERMÖGENSVERWALTUNG**I. Einnahmen****1. Ertragsteuerfreie Einnahmen****Miet- und Pächterträge**

Euro 4.860,00
(2022: Euro 4.320,00)

	<u>2023</u> <u>Euro</u>	<u>2022</u> <u>Euro</u>
Einnahmen Vermietung langfristig	<u>4.860,00</u>	<u>4.320,00</u>
	<u>4.860,00</u>	<u>4.320,00</u>

**Gewinn/Verlust
Vermögensverwaltung**

Euro 4.860,00
(2022: Euro 4.320,00)

C. SONSTIGE ZWECKBETRIEBE**I. Sonstige Zweckbetriebe 1
(Umsatzsteuerpflichtig)****1. Umsatzerlöse**

Euro 363.435,25
(2022: Euro 273.127,98)

	<u>2023</u> <u>Euro</u>	<u>2022</u> <u>Euro</u>
Umsatzerlöse Veranstaltungen	114.654,19	123.133,42
Eintrittsgelder	239.201,62	149.994,56
Erlöse Buchungen über Regiondo	<u>9.579,44</u>	<u>0,00</u>
	<u>363.435,25</u>	<u>273.127,98</u>

2. Bestandsveränderung

Euro 471,34
(2022: Euro -222,80)

	2023 Euro	2022 Euro
Bestandsveränderungen	<u>471,34</u>	<u>-222,80</u>
	<u>471,34</u>	<u>-222,80</u>

3. Sonstige betriebliche Erträge

Euro 498.000,00
(2022: Euro 557.000,00)

	2023 Euro	2022 Euro
Veranstaltungsgebundene Zuschüsse	468.000,00	557.000,00
Zuschuss Aquariumslandschaft	<u>30.000,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>498.000,00</u>	<u>557.000,00</u>

4. Personalaufwand**Löhne und Gehälter**

Euro 460.543,54
(2022: Euro 434.812,16)

	2023 Euro	2022 Euro
Löhne und Gehälter	460.256,70	434.053,92
Sonstige Personalkosten	<u>286,84</u>	<u>758,24</u>
	<u>460.543,54</u>	<u>434.812,16</u>

Soziale Abgaben

Euro 125.822,33
(2022: Euro 122.393,73)

	2023 Euro	2022 Euro
Gesetzliche Sozialaufwendungen	<u>125.822,33</u>	<u>122.393,73</u>
	<u>125.822,33</u>	<u>122.393,73</u>

5. Abschreibungen**Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen**

Euro 33.293,11
(2022: Euro 25.190,30)

	2023 Euro	2022 Euro
Abschreibungen auf Sachanlagen	<u>33.293,11</u>	<u>25.190,30</u>
	<u>33.293,11</u>	<u>25.190,30</u>

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Euro 312.293,73
(2022: Euro 256.486,47)

	2023 Euro	2022 Euro
Sonstige betriebliche Aufwendungen	26.093,62	27.830,33
Werbekosten	38.160,01	23.468,33
Reparatur/Wartung Ausstattung	16.265,12	6.560,75
Reisekosten Arbeitnehmer	452,60	405,00
Veranstaltungsabhängige Kosten	42.224,03	63.363,72
Reinigungskosten	55.707,80	43.029,87
Strom	54.682,64	20.293,02
Gas, Heizung	7.631,49	13.550,15
Sonstige Raumkosten	22.673,77	25.421,03
Porto, Bürobedarf	8.446,04	4.999,37
Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	360,76	677,42
Geschenke (abzugsfähig)	20,00	0,00
Nebenkosten Geldverkehr	5.318,54	2.406,56
Versicherungen/ Beiträge	14.906,28	13.843,30
Rechts- u. Beratungskosten	<u>19.351,03</u>	<u>10.637,62</u>
	<u>312.293,73</u>	<u>256.486,47</u>

Gewinn/Verlust**Sonstige Zweckbetriebe 1****Euro -70.046,12**

(2022: Euro -8.977,48)

**II. Sonstige Zweckbetriebe 2
(Umsatzsteuerfrei)****1. Sonstige betriebliche
Aufwendungen****Euro 4.455,69**

(2022: Euro 3.301,52)

H & B Bewirtungskosten
Telefon

2023	2022
<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
733,64	0,00
<u>3.722,05</u>	<u>3.301,52</u>
<u>4.455,69</u>	<u>3.301,52</u>

Gewinn/Verlust**Sonstige Zweckbetriebe 2****Euro -4.455,69**

(2022: Euro -3.301,52)

Gewinn/Verlust**Sonstige Zweckbetriebe****Euro -74.501,81**

(2022: Euro -12.279,00)

D. SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE**I. Sonstige Geschäftsbetriebe 1****1. Umsatzerlöse**

Euro 118.448,72
(2022: Euro 60.661,91)

	2023 Euro	2022 Euro
Einnahmen aus Umsatzerlösen	45,00	0,00
Shop 7% USt	13.050,03	6.828,78
Shop 19% USt	41.640,11	19.694,57
Vermietung Veranstaltungsraum 19%	48.822,97	23.962,73
Erlöse 19% USt Pacht Café	12.925,50	10.175,83
Abrechnung Cafe Umsatzprovision	1.965,26	0,00
Gewährte Skonti	-0,15	0,00
	<u>118.448,72</u>	<u>60.661,91</u>

2. Materialaufwand

**Aufwendungen für Roh-,
Hilfs- und Betriebsstoffe
und für bezogene Waren**

Euro 34.481,71
(2022: Euro 13.913,83)

	2023 Euro	2022 Euro
Wareneinkauf Shop	10.562,33	3.573,80
Wareneingang 7% Shop	11.816,75	5.926,23
Wareneingang Shop 19% VSt	12.174,22	4.456,18
Erhaltene Skonti	-71,59	-42,38
	<u>34.481,71</u>	<u>13.913,83</u>

3. Personalaufwand**Löhne und Gehälter**

Euro 36.000,00
(2022: Euro 24.000,00)

	<u>2023</u> <u>Euro</u>	<u>2022</u> <u>Euro</u>
Löhne und Gehälter	<u>36.000,00</u>	<u>24.000,00</u>
	<u>36.000,00</u>	<u>24.000,00</u>

Soziale Abgaben

Euro 9.000,00
(2022: Euro 6.000,00)

	<u>2023</u> <u>Euro</u>	<u>2022</u> <u>Euro</u>
Gesetzliche Sozialaufwendungen	<u>9.000,00</u>	<u>6.000,00</u>
	<u>9.000,00</u>	<u>6.000,00</u>

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Euro 16.222,20
(2022: Euro 15.461,10)

	<u>2023</u> <u>Euro</u>	<u>2022</u> <u>Euro</u>
Anteilige Raumkosten	2.466,23	2.765,06
Strom	5.947,85	2.207,28
Gas, Heizung	830,08	1.473,85
Reinigungskosten	6.059,36	5.987,80
Sonstige Aufwendungen	<u>918,68</u>	<u>3.027,11</u>
	<u>16.222,20</u>	<u>15.461,10</u>

Gewinn/Verlust**Sonstige Geschäftsbetriebe 1**

Euro 22.744,81
(2022: Euro 1.286,98)

II. Sonstige Geschäftsbetriebe 2**1. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**

	Euro	176,04
	(2022: Euro	0,00)
	2023	2022
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>176,04</u>	<u>0,00</u>
	<u>176,04</u>	<u>0,00</u>

Gewinn/Verlust**Sonstige Geschäftsbetriebe 2**

Euro 176,04
(2022: Euro 0,00)

Gewinn/Verlust**Sonstige Geschäftsbetriebe**

Euro 22.920,85
(2022: Euro 1.286,98)

E. JAHRESERGEBNIS

	Euro	-17.549,27
	(2022: Euro	89.956,25)
	2023	2022
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
JAHRESERGEBNIS	<u>-17.549,27</u>	<u>89.956,25</u>
	<u>-17.549,27</u>	<u>89.956,25</u>

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN				
Spenden				
3220	Erhaltene Spenden / Zuwendungen/LFZG		29.171,69	96.628,27
VERMÖGENSVERWALTUNG				
Miet- und Pachterträge				
4120	Einnahmen Vermietung langfristig		4.860,00	4.320,00
SONSTIGE ZWECKBETRIEBE				
Umsatzerlöse				
6000	Umsatzerlöse Veranstaltungen	114.654,19		123.133,42
6010	Eintrittsgelder	239.201,62		149.994,56
6020	Erlöse Buchungen über Regiondo	<u>9.579,44</u>	363.435,25	0,00
Bestandsveränderung				
6050	Bestandsveränderungen		471,34	222,80-
Sonstige betriebliche Erträge				
6070	Veranstaltungsgebundene Zuschüsse	468.000,00		557.000,00
6075	Zuschuss Aquariumslandschaft	<u>30.000,00</u>	498.000,00	0,00
Löhne und Gehälter				
6200	Löhne und Gehälter	460.256,70		434.053,92
6217	Sonstige Personalkosten	<u>286,84</u>	460.543,54	758,24
Soziale Abgaben				
6250	Gesetzliche Sozialaufwendungen		125.822,33	122.393,73
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen				
6280	Abschreibungen auf Sachanlagen		33.293,11	25.190,30
Sonstige betriebliche Aufwendungen				
6300	Sonstige betriebliche Aufwendungen	26.093,62		27.830,33
6301	Werbekosten	38.160,01		23.468,33
6302	Reparatur/Wartung Ausstattung	16.265,12		6.560,75
6320	Reisekosten Arbeitnehmer	452,60		405,00
6328	Veranstaltungsabhängige Kosten	42.224,03		63.363,72
6329	Reinigungskosten	55.707,80		43.029,87
6331	Strom	54.682,64		20.293,02
6333	Gas, Heizung	7.631,49		13.550,15
6334	Sonstige Raumkosten	22.673,77		25.421,03
6341	Porto, Bürobedarf	8.446,04		4.999,37
6342	Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	360,76		677,42
6345	Geschenke (abzugsfähig)	20,00		0,00
6347	Nebenkosten Geldverkehr	5.318,54		2.406,56
6353	Versicherungen/ Beiträge	14.906,28		13.843,30
6364	Rechts- u. Beratungskosten	<u>19.351,03</u>	312.293,73	10.637,62
Sonstige betriebliche Aufwendungen				
6802	H & B Bewirtungskosten	733,64		0,00
Übertrag		733,64	36.014,43-	91.970,79

UNESCO-Weltkulturerbe Wattenmeer Besucherzentrum e.V., Südstrand 110 B, 26382 Wilhelmshaven

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		733,64	36.014,43-	91.970,79
	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
6841	Telefon	<u>3.722,05</u>	4.455,69	3.301,52
	SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE			
	Umsatzerlöse			
8000	Einnahmen aus Umsatzerlösen	45,00		0,00
8026	Shop 7% USt	13.050,03		6.828,78
8030	Shop 19% USt	41.640,11		19.694,57
8032	Vermietung Veranstaltungsraum 19%	48.822,97		23.962,73
8034	Erlöse 19% USt Pacht Café	12.925,50		10.175,83
8035	Abrechnung Cafe Umsatzprovision	1.965,26		0,00
8047	Gewährte Skonti	<u>0,15-</u>	118.448,72	0,00
	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
8150	Wareneinkauf Shop	10.562,33		3.573,80
8152	Wareneingang 7% Shop	11.816,75		5.926,23
8154	Wareneingang Shop 19% VSt	12.174,22		4.456,18
8174	Erhaltene Skonti	<u>71,59-</u>	34.481,71	42,38-
	Löhne und Gehälter			
8210	Löhne und Gehälter		36.000,00	24.000,00
	Soziale Abgaben			
8230	Gesetzliche Sozialaufwendungen		9.000,00	6.000,00
	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
8300	Anteilige Raumkosten	2.466,23		2.765,06
8303	Strom	5.947,85		2.207,28
8305	Gas, Heizung	830,08		1.473,85
8306	Reinigungskosten	6.059,36		5.987,80
8308	Sonstige Aufwendungen	<u>918,68</u>	16.222,20	3.027,11
	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
8870	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		176,04	0,00
	JAHRESERGEBNIS			
	JAHRESERGEBNIS		<u>17.549,27-</u>	<u>89.956,25</u>

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: August 2022

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSb) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerbers.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerbers erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerbers erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz¹⁾

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerbers (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerbers die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerbers den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerbers und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 4.000.000,- € ^{€²⁾} (in Worten: vier Millionen) begrenzt.³⁾ Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für

- 1) Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Dieser zählt die Rechtsgrundlagen rechtmäßiger Verarbeitung personenbezogener Daten lediglich auf. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im Hinweisblatt zu dem Vordruck Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigtendaten“ zu beachten.
- 2) Bitte ggf. Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; anderenfalls ist die Ziffer 5 zu streichen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass die einzelvertragliche Haftungsvereinbarung eine Regelung entsprechend Ziff. 5 Abs. 2 enthält. Auf die weiterführenden Hinweise im Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.
- 3) Die Reform der Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) tritt zum 01.08.2022 in Kraft. Nach § 59n Abs. 1 BRAO n. F. ist jede Berufsausübungsgesellschaft, egal welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Hieraus ergeben sich Änderungen entsprechend der jeweiligen Versicherungssumme. Differenzierend regelt die große BRAO-Reform die Höhe der erforderlichen Sozietätsdeckung: Erforderlich ist grundsätzlich eine Versicherungssumme von 2,5 Millionen € (§ 59o Abs. 1 BRAO n. F.). Für kleine Berufsausübungsgesellschaften reicht hingegen gemäß § 59o Abs. 2 BRAO n. F. eine Versicherungssumme von 1 Million €. Eine niedrigere Mindestversicherungssumme in Höhe von 500.000 € gilt, wenn die Sozietät nicht haftungsbeschränkt ist (§ 59o Abs. 3 BRAO n. F.). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung in den allgemeinen Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Durch die Erhöhung der Mindestversicherungssumme ist dies ab 01.08.2022 entsprechend anzupassen. Um von dieser Regelung in diesem Fall Gebrauch machen zu können, muss der Betrag entsprechend dem jeweiligen Einzelfall angepasst werden. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; andernfalls ist die Ziffer 5 zu streichen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass die einzelvertragliche Haftungsvereinbarung eine Regelung entsprechend Ziff. 5 Abs. 2 enthält. Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



© 08/2022 DWS Steuerberater Medien GmbH
Bestellservice: Postfach 02 35 53 · 10127 Berlin · Telefon 030/2 88 85 66 · Telefax 030/28 88 56 70
E-Mail: info@dws-verlag.de · Internet: www.dws-verlag.de

Alle Rechte vorbehalten. Es ist nicht gestattet, die Produkte ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem Weg zu vervielfältigen. Dieses Produkt wurde mit äußerster Sorgfalt bearbeitet, für den Inhalt kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozien/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nr. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

9. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Handakten i. S. v. Abs. 1 sind nur Dokumente, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber die Korrespondenz zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber sowie Dokumente, die der Auftraggeber bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 2 Satz 4 StBerG n. F.).
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 3 StBerG n. F.).

11. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).⁴⁾

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

4) Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige